

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Nummer 68423/02

Arbeitstitel: Gustav-Heinemann Ufer 88 bis 90 in Köln-Bayenthal

Vorlage 0478/2013

Ergänzungsantrag der Grünen

**hier: Stellungnahme der Verwaltung zu den Beschlüssen der Bezirksvertretung
Rodenkirchen (BV 2) vom 03.06.2013 - siehe Anlage 5 -**

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des Projektfortschritts und der anstehenden Offenlage der Planung ist die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgeschlagene Vorgehensweise wegen des bereits eingeleiteten Verfahrens nicht durchsetzbar, da hierzu die Ermächtigung wegen fehlender Rechtsgrundlage nicht ausgeübt werden kann. Die im künftigen Baulandbeschluss geplante Verpflichtung zur Errichtung von 30 % öffentlich-gefördertem Wohnungsbau kann nur nach diesem Beschluss und dann nur für neu eingeleitete Verfahren zur Anwendung kommen.

Eine Regelung auf einer freiwilligen Basis konnte mit dem Investor nicht vereinbart werden, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - hier insbesondere die hohen Grundstückskosten - dies nicht zulassen.